HESSISCHER LANDTAG

# Kurzbericht öffentlicher Teil

58. Sitzung – Haushaltsausschuss

29. November 2023, 10:01 bis 11:42 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

**CDU**

Lena Arnoldt
Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

**SPD**

Tanja Hartdegen
Esther Kalveram
Marius Weiß

**AfD**

Klaus Gagel
Bernd-Erich Vohl

**Freie Demokraten**

Marion Schardt-Sauer

**DIE LINKE**

Jan Schalauske

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

| | |
|---|---|
| CDU: | Markus Schäfer |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | David Coenen-Staß |
| AfD: | Roman Bausch |
| AfD: | Clemens Kobloch |
| Freie Demokraten: | Lars Ruckstuhl |
| DIE LINKE: | Stefan Würzbach |

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---|---|---|
| Schilling, Alina | Tb | HMdF |
| Hollstein, Bernd | MR | " |
| Bitterberg, Ralf | MR | -"- |
| Neuhaus, Steffen | OAR | -"- |
| Maier, Hans-Peter | MR | HMUKLV |
| Damm, Elmar | Mdgt | HMdF |
| Winkel, Stefan | RD | HMdF |
| Hohmann, Michael | Mdgt. | HdF |
| Schmidt, Karina | Tbe | HRH |
| Eckel, Mathias | DirHRH | -"- |
| Balk, Jörg | DirHRH | -"- |
| Stern, Walter | MR | HMWEVW |
| Bonitz, Hans-Christoph | MR | " |
| | | |

| | | |
|---|---|---|
| Michael Boddenberg | M | HMdF |
| Dr. Martin J. Worms | StS | HMdF |
| Dr. Gerrit Rüdiger | MinDirig | HMdF |
| Christian Weigel | RR | HMdF |
| Regine Bantzer | VPrin | HRH |
| André Honselmann | MinR | Kanzlei Landtag |

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

**Inhaltsverzeichnis:**

**2. Dringlicher Berichtsantrag**
**Fraktion der Freien Demokraten**
**Frühe Warnzeichen bei der Signa-Gruppe - stand die Ampel schon länger auf Gelb?**
**– Drucks. 20/11738 –** **S. 5**

**- zur abschließenden Beratung -**

**6. Große Anfrage**
**Fraktion DIE LINKE**
**Entwicklungen in der Finanzverwaltung in Hessen**
**– Drucks. 20/11161 zu Drucks. 20/9704 –** **S. 10**

**Punkte 1, 3, 4 und 5** **siehe nicht öffentlicher Teil**

**2. Dringlicher Berichtsantrag**
**Fraktion der Freien Demokraten**
**Frühe Warnzeichen bei der Signa-Gruppe - stand die Ampel schon länger auf Gelb?**
**– Drucks. 20/11738 –**

Minister **Michael Boddenberg** führt aus, er wolle die Fragen 1, 6, 7, 8 und 9 gemeinsam beantworten. Die Geschäftsbeziehung eines Kreditinstituts sowie dessen Interaktionen mit den Bankenaufsichtsbehörden würden der Vertraulichkeit unterliegen. Die Helaba unterliege somit dem gewohnheitsrechtlich anerkannten Bankengeheimnis. Die Helaba sei daher zur Weitergabe kundenbezogener Informationen nur berechtigt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies gebieten würden oder der Kunde eingewilligt habe.

Eine Rechtsgrundlage, aufgrund der die Helaba im vorliegenden Fall Auskunft erteilen dürfe, sei nicht erkennbar. Daher könne der Vorstand der Landesbank Hessen-Thüringen und somit auch der Verwaltungsrat zu den in den Fragen thematisierten Sachverhalten keine Auskunft geben. Er, so der Minister, könne sich vielmehr lediglich mit Blick auf die allgemeinen Markt- und Geschäftsentwicklungen äußern.

In Deutschland befinde sich der Immobilienmarkt nach einem langjährigen Aufschwung in einer Korrektur und durchlaufe eine zyklische Schwäche. Nachdem sich die Immobilienwerte in wichtigen Segmenten seit 2010 verdoppelt hätten, gäben sie seit etwa Mitte des Jahres 2022 nach. Eine Ausnahme seien die Einzelhandelsimmobilien, deren Wert vor allem wegen der zunehmenden Konkurrenz des Onlinehandels bereits seit 2018 rückläufig seien.

Auslöser für das Ende des Booms seien nicht überschüssige Angebote oder eine mangelnde Nachfrage nach Immobilien, sondern vor allem die kräftig gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt, die innerhalb kurzer Zeit die Finanzierung massiv verteuert hätten. Grundsätzlich habe die Dynamik der Zinswende bei den Immobiliengeschäften neue Herausforderungen geschaffen. Die internationalen Märkte und der Markt in Deutschland seien aufgrund der dadurch ausgelösten Preis- und Refinanzierungsrisiken von einer großen Zurückhaltung der Investoren gekennzeichnet. Das habe Einfluss auf die Werte und die Finanzierungsparameter.

Die Helaba überwache die Entwicklung engmaschig. Das stabile und breit aufgestellte Kreditportfolio der Bank belaufe sich auf ca. 240 Milliarden €. Der Anteil des Immobilienfinanzierungsportfolios habe mit Stand 30. Juni 2023 bei ca. 16 % gelegen. Der Fokus liege aktuell auf der Steuerung des Bestandsportfolios sowie auf selektiven und verhalteneren Neugeschäften.

Das breit differenzierte, resiliente und auf stabiles Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der Helabagruppe habe sich bewährt. Im Jahr 2022 habe sie vor Steuern einen Gewinn von 633 Millionen € erzielt. Auch für das Jahr 2023 werde sie aller Voraussicht nach ein stabiles Wachstum ausweisen.

Für das Jahr 2023 habe die Bank zum Halbjahr ein Ergebnis vor Steuern aufgewiesen, das am oberen Ende der zum Jahresauftakt genannten Bandbreite von 500 Millionen € bis 700 Millionen € liegen würde. Im Oktober 2023 habe sich der Vorstand im Gespräch mit Journalisten mit Blick auf das Jahresergebnis 2023 weiterhin zuversichtlich gezeigt. Er habe einen Gewinn vor Steuern oberhalb von 700 Millionen € in Aussicht gestellt. Mittelfristig rechne die Helaba mit einem nachhaltigen Ergebnis von 750 Millionen € vor Steuern.

Dem frei einsehbaren Halbjahresbericht für das Jahr 2023 könne entnommen werden, dass die Helaba im ersten Halbjahr 2023 das Konzernergebnis vor Steuern auf 336 Millionen € habe steigern können. Das Halbjahresergebnis belege einmal mehr, dass sich die Landesbank auf einem gesunden und langfristigen Wachstumspfad befinde. Dank des breit diversifizierten Geschäftsmodells habe die Helaba die Folgen der schwächeren Immobilienmärkte kompensieren können. Da zeige sich erneut die Resilienz der Helaba gerade auch in einem herausfordernden Umfeld.

Die bekanntermaßen zyklisch veränderte Lage der Immobilienmärkte habe bei der Landesbank zu Belastungen in Höhe von rund 225 Millionen € geführt. Das habe teilweise durch die Auflösung von Risikovorsorgepositionen kompensiert werden können. Der Vorstand sei davon überzeugt, dass die Helaba mit ihrem Immobilienportfolio auch in diesem Zyklus des Marktes und für die Zukunft gut aufgestellt sei. Aufgrund der positiven Geschäftsdynamik und der breiten Diversifizierung gehe der Vorstand der Helaba mittelfristig von einem weiterhin spürbaren und nachhaltigen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern aus. Vor diesem Hintergrund bestehe kein Bedarf an Plänen oder Strategien, um auf negative Entwicklungen im Kontext der Beteiligung der Helaba an der Signa-Gruppe zu reagieren.

Zu Frage 2 teilt der Finanzminister mit, die Signa-Gruppe sei weder mit Wirtschaftshilfen noch mit Mitteln für den Städtebau unterstützt worden.

Zu Frage 3 antwortet er, für die von der Insolvenz der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof betroffenen Städte habe des Land das Städtebauprogramm „Zukunft Innenstadt“ um 3 Millionen € aufgestockt. Von den in der Frage genannten Städten sei nur die Stadt Limburg betroffen. Die Stadt Limburg gehöre zu den sechs antragsberechtigten Kommunen, die im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ aufgefordert worden sei, sich mit neuen Konzepten zum Umgang mit raumprägenden Leerständen zu bewerben. Das Programm diene nicht nur der Immobilie selbst, sondern es diene auch der innerstädtischen Umgebung.

Der Antrag befinde sich in der Prüfung. Zuwendungsempfänger sei die Kommune.

Zu Frage 4 führt er aus, eine konkrete Aussage zu möglichen Auswirkungen der finanziellen Beteiligung der Helaba an der Signa-Gruppe und sich daraus ergebende potenzielle Risiken für das Land Hessen sei wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich.

Zu Frage 5 antwortet er, er habe bereits an anderer Stelle ausgeführt, dass er zu Vorgängen in der Helaba aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen dürfe. Die Staatsaufsicht beziehe sich auch nicht auf einzelne Kreditmanagements, sondern auf die Einhaltung des Staatsvertrags und hierbei insbesondere auf die korrekte Gremienarbeit.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie wolle Minister Michael Boddenberg zunächst einmal für die allgemeinen Ausführungen zu dem Immobilienmarkt im Jahr 2023 danken. Es gebe immer wieder Aspekte, die man von der Landesregierung lernen könne. Bei der Diskussion um Fraport habe man gelernt, wie wichtig deren Auslandsbeteiligungen für die Finanzierung des Flughafens in Frankfurt seien. Bei den Vorgängen um die Signa-Gruppe habe man gelernt, dass kein Bedarf an einer Korrektur gesehen werde, obwohl darüber bereits seit Anfang des Jahres 2023 im „Handelsblatt“ und in der „WirtschaftsWoche“ berichtet werde.

Die Helaba habe bei der Signa-Gruppe das größte Engagement aller Landesbanken. Es sei auch nicht klar, ob der Benko-Konzern tatsächlich an der Zinstrendwende oder an anderen Gegebenheiten, bei denen man sich an große Pleiten in Deutschland erinnert fühle, gescheitert sei.

Sie wolle für das Protokoll festhalten, dass der hessische Finanzminister, der auch für die Beteiligung des Landes an der Helaba zuständig sei, nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Bedarf an einer Korrektur der Immobilienstrategie dieser Bank erkennen könne. Die Helaba habe in den letzten Jahrzehnten Erfahrungen mit Immobilien erworben. Der Finanzminister aber sage, es sei alles gut so. Sie bitte um Stellungnahme.

Es sei ein schönes Argument, sagen zu können, das sei alles vertraulich, deswegen könne man keine Auskunft geben. Es gehe in diesem Fall aber um eine Beteiligung des Landes. Damit gehe es letzten Endes auch um die treuhänderische Verwaltung der Steuergelder. Da das „Handelsblatt“ und die „WirtschaftsWoche“ berichtet hätten, gehe sie davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass es sich dabei nicht um Mitteilungen der Boulevardpresse handele. Man habe immer wieder lesen können, dass auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Helaba um Rückmeldung gebeten habe. Sie fände es dann schon etwas Vermessen und wenig transparent, wenn darauf verwiesen werde, man dürfe dazu nichts sagen.

Man befinde sich in einem Diskussionsprozess. Sie bitte, mitzuteilen, ob es Signale in die Richtung gebe, dass sich die Helaba in einem Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht befinde. Denn man habe den Ausführungen entnehmen können, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anfang des Jahres 2023 konkrete Hinweise erhalten habe. Sie bitte den für die Beteiligungen des Landes Hessen zuständigen Minister um Stellungnahme, wie er zu dem Sachverhalt stehe, dass es Bedenken der Finanzaufsichtsbehörden gebe.

Abg. **Jan Schalauske** führt aus, es stimme ihn positiv, dass sich ein Mitglied der FDP-Fraktion für mehr Transparenz im Bankenwesen einsetze. Außerdem habe sie auch das Steuergeheimnis mit einem Fragezeichen versehen. Diese Positionen könnten sich die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE durchaus anschließen.

In der Antwort zu Frage 2 habe Finanzminister Michael Boddenberg mitgeteilt, dass es keine Wirtschaftshilfe und auch keine Mittel aus dem Städtebauprogramm gegeben habe. Er, so der

Abgeordnete, bitte, mitzuteilen, ob überhaupt keine Mittel der öffentlichen Hand geflossen seien oder ob nur aus diesen beiden Töpfen kein Geld zur Verfügung gestellt worden sei.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, er habe mitgeteilt, dass die Signa-Gruppe weder Wirtschaftshilfen noch Mittel aus dem Stadtbauprogramm erhalten habe. Er habe aber auch mitgeteilt, dass hinsichtlich Galeria Karstadt Kaufhof einzelne Programme gegriffen hätten. Da sei es unter anderem um die Stadt Limburg gegangen. Diesen Aussagen habe er nichts hinzuzufügen.

Man rede über ein Unternehmen, das, einfach ausgedrückt, in eine erhebliche Schieflage geraten sei. Da gehe es um Fragen der Insolvenz. Es gehe dabei um Arbeitsplätze. Seiner Auffassung nach seien alle Beteiligten aufgerufen, den Spekulationen, die es auch in der Boulevardpresse gegeben habe, keinen weiteren Vorschub zu leisten.

Es gehe um die Vertraulichkeit der Besprechungen in den Gremien. Seiner Meinung nach sei aber auch Zurückhaltung geboten, damit keine Dynamiken ausgelöst würden, die für manche Betroffenen, wie etwa die Beschäftigten, negativen Auswirkungen haben könnten. Er bitte um Verständnis dafür, dass er sich an Recht und Gesetz halte. Das mache er nicht, weil er Informationen vorenthalten wolle. Vielmehr sei das angezeigt.

Er wolle in diesem Zusammenhang an große Schadensersatzprozesse erinnern. Der Vorstandvorsitzende der Deutschen Bank habe einmal Andeutungen gemacht, dass etwas ins Rollen gekommen sei. Die Bank habe dann einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag zahlen müssen.

Im vorliegenden Fall gehe es nicht um eine solch große Dimension. Aber es gehe um einen Betrag, der, so viel könne er sagen, in der Helaba sicherlich zu Veränderungen hinsichtlich des Portfolios führen werde. Ein solches Ereignis werde innerhalb der Helaba zu Prüfungen führen.

Die Aussage, es sei alles in Ordnung, habe man seinen Ausführungen nicht entnehmen können. Natürlich werde es in diesem Zusammenhang zu kritischen Nachfragen in den Gremien aller Landesbanken kommen. Denn sie seien alle betroffen. Der Zeitung habe er entnommen, dass es dabei nicht nur um Banken der öffentlichen Hand gehe.

Möglicherweise werde es auch zu Veränderungen bei der Bankenaufsicht kommen. Es komme auch zu einem Nachsteuern bei der Eigenkapitalhinterlegung, wenn sich die Risikoerwartung ändere.

Das sei alles sehr allgemein gewesen. Das wisse er. Er bitte aber darum, dass nicht behauptet werde, das alles werde zu keinen Veränderungen führen. Man werde sich in den Gremien der Helaba und auch in anderen sehr kritisch mit den Entwicklungen auseinandersetzen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** legt dar, sie weise die Aussage zurück, sie habe Minister Michael Boddenberg Aussagen in den Mund gelegt. Sie habe gesagt, er habe mitgeteilt, dass es keinen Bedarf für eine Korrektur gebe.

Minister **Michael Boddenberg** bemerkt, es sei um die Frage der Beteiligung des Landes Hessen gegangen. In diesem Zusammenhang habe er gesagt, es bestehe aufgrund der Ereignisse kein Bedarf für eine Korrektur.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** führt aus, der Minister habe Ausführungen zu dem Immobilienmanagement der Helaba gemacht. Sie sei verwundert. Sie habe wissen wollen, ob es angesichts der Problematik, die entstanden sei, ein Nachdenken gebe. Eine solche Aussage wäre ihrer Auffassung nach kein Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Minister Michael Boddenberg habe in diesem Zusammenhang gesagt, dass kein Korrekturbedarf bestehe.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, er wolle noch einmal wiederholen, was er vorgetragen habe. Er habe gesagt, dass vor diesem Hintergrund kein Bedarf an Plänen oder Strategien bestehe, um auf negative Entwicklungen im Kontext der Beteiligung der Helaba an der Signa-Gruppe zu reagieren. Es sei dabei um die Beteiligung gegangen. Innerhalb der Helaba werde man sich selbstverständlich sehr kritisch mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen und möglicherweise daraus auch Schlüsse ziehen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** bemerkt, die Vorgänge um die Deutsche Bank seien allen bekannt.

Das Land besitze eine Beteiligung. Öffentlich sei bekannt, dass der dazu gehörende Gesamtkonzern sich in einer Schieflage befinde. Sie habe gefragt, ob es einen Austausch mit den Aufsichtsbehörden gebe. Denn das „Handelsblatt“ habe dargelegt, dass es bereits seit Anfang des Jahres 2023 entsprechende Hinweise gegeben habe. Sie könne verstehen, dass der Finanzminister nicht über die Inhalte berichten dürfe. Sie könne aber nicht verstehen, warum er nicht sagen dürfe, ob ein solcher Austausch stattfinde. Denn es wäre beruhigend zu wissen, dass es dort Gespräche gebe.

Laut „Handelsblatt“ hätten die Europäische Zentralbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Landesbanken Hinweise gegeben. Sie bitte, mitzuteilen, ob sich die Landebanken da in einem Austausch befänden.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, es gebe in der Helaba einen Risikovorstand. Bei der Helaba gebe es dementsprechend auch einen Risiko- und Kreditausschuss, in dem solche Fragen grundsätzlich behandelt würden. Er, so der Minister, gehöre dem Verwaltungsrat, aber

nicht dem Risiko- und Kreditausschuss an. Er vermute, dass er nicht mitteilen dürfe, was in diesen Gremien besprochen worden sei. Er gehe aber davon aus, dass es in dem entsprechenden Ausschuss nach Aufkommen dieser Meldungen eine Befassung damit gegeben habe.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

**Beschluss:**
HHA 20/58 – 29.11.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

**- zur abschließenden Beratung -**

**6. Große Anfrage**
**Fraktion DIE LINKE**
**Entwicklungen in der Finanzverwaltung in Hessen**
**– Drucks. 20/11161 zu Drucks. 20/9704 –**

Abg. **Jan Schalauske:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir die heute vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage im Rahmen dieser Ausschusssitzung beraten können.

Ich möchte mich zunächst beim hessischen Finanzministerium für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage zu den Entwicklungen in der Finanzverwaltung in Hessen bedanken. Die Beantwortung war sicherlich mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Auch deswegen hielten wir es für angesagt, dass sich das Parlament mit dieser Antwort befasst. Der Finanzminister hat gesagt: Wir haben Zeit. – Also sollten wir diese Zeit zur Beratung der Antwort auf die Große Anfrage nutzen.

Wahrscheinlich sind sich viele in diesem Raum darüber einig, dass eine auskömmlich ausgestattete Finanzverwaltung eine zentrale Grundlage für die Anwendung der Steuergesetze ist. Über die Ausgestaltung der Steuergesetze gibt es sicherlich sehr unterschiedliche Ansichten und Einschätzungen. Das haben wir oft im Plenum des Landtags diskutiert. Aber wir brauchen sie, auch die vorhandenen, um unser Gemeinwesen zu finanzieren. Das sollte außer Frage stehen.

Bevor ich zu einer Reihe an Nachfragen und den politischen Bewertungen komme, möchte ich mir doch erlauben, aus der Antwort des Ministeriums eine kleinere Passage zu zitieren. Es wird als Antwort auf die Frage 1 auf Seite 3 folgender Sachverhalt festgestellt – ich zitiere –:

> Durch die Globalisierung der Wirtschaft und die weltweite Mobilität von Unternehmen und Kapital gerät der nationale Steuerstaat zunehmend in Schwierigkeiten, seinen Steueranspruch durchzusetzen. Steuerliche Gestaltungsmodelle eröffnen grenzüberschreitend agierenden Unternehmen – aber nicht nur diesen – Möglichkeiten gezielter Steuervermeidung, die sich letztlich zum Nachteil aller beteiligten Staaten auswirken.

Ich muss doch sagen: Ich bin wirklich positiv überrascht, dass sogar bei einem von der CDU geführten Finanzministerium ein gewisser kapitalismuskritischer Zungenschlag herauszulesen ist. – Ich gebe zu: Ich würde es vielleicht nicht ganz so nüchtern und nicht in diesem Jargon so formulieren. – Aber ich will Ihnen sagen: Nicht viel anders haben wir das auch am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Fachbereich 03, an der Universität Marburg in den Zweitausenderjahren diskutiert. Das geschah sicherlich mit einem bisschen anderen politischen Vokabular.

Keine Sorge: Auch ich glaube nicht, dass der Finanzminister auf einmal ein Fan der Lektüre von Marx, Engels und dem Manifest geworden ist. – Keine Sorge: Ich werde Ihrem Parteivorsitzenden Merz in Berlin nicht von dieser Passage berichten. Dabei glaube ich, dass ein kritischer Blick auf die Schattenseiten der Globalisierung, wie es ein berühmter Intellektueller einmal formuliert hat, durchaus angesagt wäre.

Diese Vorbemerkung vorweg möchte ich zu den Zahlen und Daten der Antwort auf die Große Anfrage kommen. Ich will mich jetzt bei meinen Nachfragen auf zwei Themen fokussieren. Zum einen geht es um die Prüfungen und die Mehrergebnisse. Danach geht es um die Frage nach der Ausstattung mit Personal.

Blickt man auf die Antworten ab Frage 10 zu den Prüfungen und Mehrergebnissen in verschiedenen Bereichen, scheinen, wenn man sich den Verlauf der Zahlen über die Jahre anschaut, sowohl die Prüfungsdichte in vielen Bereichen wie auch die Mehrergebnisse im Trend rückläufig. Ich will zugestehen, dass das mehr für die Prüfungsdichte gilt.

Ich nenne einmal exemplarisch Zahlen. Ich nehme die Großbetriebe. Dort ist die Prüfquote von 2016 bis 2021 von 24,4 % auf 15,4 % gesunken. Selbst wenn man dann die in diesem Ausschuss oft diskutierten Sondereffekte berücksichtigt – Stichworte: Corona-Pandemie und Mehrbelastung der Finanzverwaltung –, bleibt dennoch dieser Trend aus diesen Zahlenreihen abzulesen.

Die entscheidende Frage an das hessische Finanzministerium ist natürlich: Mit welchen Maßnahmen soll diesem Trend entgegengewirkt werden? Wie soll kurz- und mittelfristig die Prüfungsdichte wieder gesteigert werden?

Bei den Mehrergebnissen fallen insbesondere die sogenannten bE-Fälle auf. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 10, Seite 14. Dort betrugen die Mehrergebnisse im Jahr 2010 noch

76 Millionen €. Im Jahr 2021 sind sie auf 4,2 Millionen € drastisch gesunken. Wahrscheinlich gibt es dafür eine Erklärung.

Die steuerpflichtigen bE-Fälle unterliegen einer Schwankung in einem Dreijahresrhythmus. Aber die Zahlen bleiben an und für sich relativ konstant. Es gibt eine konstante Zahl an bE-Fällen in Hessen. Allerdings sinken die Mehrergebnisse drastisch. Da bitte ich um eine Erläuterung. Auch bitte ich, mitzuteilen, warum es in Hessen keine auf bE-Fälle spezialisierte Steuerprüfer gibt. Weiß das Ministerium, wie das anderswo gehandhabt wird?

Bei dem Thema Mehrerlöse stellt sich mir noch die Frage zu einem anderen Komplex. Der war im Hessischen Landtag auch Gegenstand von Anfragen und Berichtsanträgen. Deswegen haben wir das hier oft diskutiert. Dabei geht es um die Cum-Ex-Geschäfte. Das wurde von einigen als der größte Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Wenn ich die Antworten der hessischen Finanzverwaltung richtig verstanden habe, wurde eine Steuerschuld von 1,5 Milliarden € ermittelt. Bisher wurden etwas mehr als 1 Milliarde € zurückgeholt. So formuliere ich das einmal. Da ist meine Frage: Wie viel wird von dem Ausstehenden noch erwartet? Können Sie da noch näher Auskunft geben?

Bedauerlich finde ich, dass von hessischer Seite keine Auskünfte zum Thema Share Deals gegeben werden können. Die Hessische Landesregierung hat sich wiederholt öffentlich gegen diese Machenschaften der Unternehmen mit Immobilienportfolios positioniert. Dadurch entgehen dem Gemeinwesen erhebliche Beträge bei der Grunderwerbsteuer. Da brauchen wir natürlich eine andere bundesweite Regelung.

Ich möchte noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Dabei geht es um die Personalausstattung der hessischen Finanzverwaltung. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt der Großen Anfrage. In der Antwort auf die Große Anfrage wird mehrfach von einer guten personellen Ausstattung gesprochen und darauf abgestellt. Die diversen Maßnahmen zur Personalgewinnung werden hervorgehoben.

Wenn man sich aber die Zahlen direkt anschaut, kann man zu einem anderen Ergebnis kommen. Nach unserer Interpretation der Zahlen sind 60 % der von Schwarz-Grün geschaffenen Stellen unbesetzt, mit denen sich Schwarz-Grün seit 2014 gewürdigt hat, um die Situation in der hessischen Finanzverwaltung zu verbessern. Das heißt, im Plan wurden zwar 800 Stellen geschaffen, aber es blieben 2022 davon 470 Stellen unbesetzt.

Im höheren Dienst sind 2022 nur 340 Stellen von 456 überhaupt besetzt. Das sind insgesamt nur 75 %. Die Stellenbesetzungsquote insgesamt in der Steuerverwaltung ist seit 2014 von 92,8 % auf 88,7 % gesunken.

Wenn man sich dann noch einmal den Personalbestand von der Steuerverwaltung und den Finanzämtern anschaut – ich rede jetzt von Seite 5 –, dann sieht man, dass der Personalbestand 2021 etwa auf dem Niveau von 2010 liegt, auch wenn es zugegebenermaßen 2022 noch gewisse Steigerungen gab.

Insofern möchte ich sagen, dass die Tabelle in Anlage 1 hinsichtlich der Personalausstattung in der Steuerverwaltung eine steile Kurve nach oben aufweist. Man müsste aber über die X-

und die Y-Achse diskutieren und sich fragen, wie dort die Darstellungsart ist. Ich empfinde das als etwas irritierend.

Auch da möchte ich nachfragen. Interessant ist die steigende Zahl der Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis. Das steht auf Seite 8. Da sind bestimmte Dinge schon abgezogen. Da bleibt die Frage, welche Motive bei der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis dahinterstecken können. Kann das auch die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen sein?

Wir kommen nach der Analyse der Antworten auf die Große Anfrage zu diesem Schluss: Wie das Ministerium mit Blick auf diese Zahlen davon sprechen kann, dass es – Zitat – „keine strukturellen Abweichung zwischen dem Personalbestand und dem Personalbedarf“ gibt, lässt uns doch nach der Lektüre der Antworten auf die Große Anfrage etwas zweifelnd zurück.

Das waren jetzt meine Nachfragen zu der Antwort auf die Große Anfrage. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch auf ein aktuelles Thema zu sprechen zu kommen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch erreicht hat. Mich hat gestern eine Pressemitteilung der Deutschen SteuerGewerkschaft, Landesverband Hessen, erreicht. Da wird mit recht deftigen Worten ein Kopfgeldprogramm des hessischen Finanzministeriums kritisiert. Wir befinden uns hier nicht im Wilden Westen, sondern im Hessischen Landtag.

Da wird von einem „Kopfgeld-Programm“ geschrieben. Laut dieser E-Mail „sollen die Beschäftigten“ der hessischen Finanzverwaltung zukünftig „im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis für eine Ausbildung im Finanz- und Steuerbereich werben“. Im Erfolgsfall wird eine Prämie von 800 € in Aussicht gestellt. Hintergrund dafür sei, dass für 600 freie Stellen bisher nur 300 Bewerbungen eingegangen zu sein scheinen.

Von den Beschäftigten, so war es in der Pressemitteilung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, zu lesen, gibt es eine scharfe und deutliche Kritik an den Methoden. Ich erlaube mir, zu zitieren. Die Beschäftigten sagen:

> „Bezahlt die Leute anständig, gewährt uns endliche eine verfassungskonforme Bezahlung der Beamtenschaft, und reduziert die Wochenarbeitszeit auf ein vernünftiges Maß.“ Und weiter: „Für einen Arbeitgeber, der bei der Bezahlung Rechtsbruch begeht, können wir keinesfalls die Werbetrommel rühren“, …

So werden die Beschäftigten der Finanzverwaltung zitiert. Ich muss auch fragen: Wie soll ich mir das zukünftig vorstellen? Auf dem Fußballplatz wird gesagt: Hey, Kumpel, weißt du noch nicht, was du machen sollst? Komme einmal zu mir in die Finanzverwaltung. – Oder der Schwester oder dem Bruder wird gesagt: Ich habe so einen Spaß an der Arbeit. Sei doch mit dabei. – Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn Sie aus aktuellen Anlass dazu noch einmal Stellung beziehen würden.

Minister **Michael Boddenberg:** Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe gerade darum gebeten, mir das noch einmal zu sagen. Das Thema, das Sie als letztes angesprochen haben, ist keine Erfindung der hessischen Steuerverwaltung. Ich will einmal Folgendes sagen: Sie können nicht auf der einen Seite kritisch anmerken, dass nicht alle Stellen besetzt seien, dann aber

auf der anderen Seite kreative Versuche, das Problem zu lindern, gleich so zu kommentieren, wie Sie es gerade gemacht haben.

Ob das auf dem Fußballplatz so geht, weiß ich nicht. Ich will Ihnen einmal auszugsweise sagen, wer in ähnlicher Form unterwegs ist. Das beginnt bei der Fraport, und geht über Lotto Hessen. Die Stadt Stuttgart, die Stadt München, die Stadt Wertheim, die Stadt Schondorf machen das. Ich greife da nur einmal hinein. Das Universitätsklinikum Freiburg, das Klinikum Main-Spessart, die DRK Kliniken Berlin, die Universität Bamberg, die Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Deutsche Bahn, SAP, Deloitte, Accenture, die Deutsche Lufthansa, Siemens, die Handwerkskammer für München und Oberbayern machen das.

Das muss ich jetzt wirklich einräumen: Wir waren nicht so kreativ, dass wir hier behaupten könnten, wir hätten das Rad neu erfunden und seien da ganz vorne. Sie sehen, dass das mittlerweile leider ein durchaus übliches Unterfangen ist, im Kreise der Beschäftigten für Beschäftigungsverhältnisse und um Bewerber zu werben. Ich finde, das ist völlig in Ordnung.

Dass es dann solche Reaktionen gibt und manche Funktionäre in den Gewerkschaften dazu dann eine solche Rhetorik im Netz verbreiten, haut mich jetzt auch nicht um. Das überrascht mich in keiner Weise.

Ich bleibe dabei: Es ist immer wieder einmal über die Frage des Klimas gesprochen worden. Ich schaue einmal in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Eigentlich wird das nur von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, so beschrieben. Das ist definitiv nicht so. Da müssten mir die Leute glatt ins Gesicht lügen. Glauben Sie mir eines: Ich verbreite nicht Angst und Schrecken, wenn ich in den Finanzämtern unterwegs bin. Das mache ich ganz sicher nicht.

Das vielleicht einmal dazu. Wenn Sie dazu die Nachfrage haben, wie erfolgreich das ist, dann sind wir gerne bereit, das eine oder andere zu erläutern.

Ich will zum Ausgang und zum ersten Teil Ihrer Frage bzw. zu Ihrer vermeintlich überraschenden Feststellung hinsichtlich der Kapitalismuskritik kommen. Ich war schon immer ein kritischer Zeitgenosse. Das galt auch, wenn es um die Frage mancher Mechanismen des Kapitalismus, ob national oder global, geht. Insofern wundert es mich fast, dass Sie das feststellen müssen.

Das, was uns unterscheidet, ist allerdings, eines: Wir beide ziehen sehr unterschiedliche Schlüsse daraus. Wenn Sie die Globalisierung grundsätzlich kritisch sehen, müssten Sie eigentlich irgendwann einmal eine Antwort geben, was das eigentlich heißt. Was heißt das jetzt aus Ihrer Sicht? Machen wir jetzt die Grenzen zu? Hören wir auf, Handel zu treiben? Hören wir auf, den Menschen Arbeit in den Ländern zu verschaffen, die Lieferanten in Richtung deutscher Konsumenten sind? Was heißt das?

Wir versuchen etwas. Das ist aktuell ein Thema bei der Besteuerung. Das Stichwort lautet Mindestbesteuerung. Das ist tatsächlich der latente Versuch der Unternehmen – das ist erst einmal ihr gutes Recht, soweit sie sich rechtskonform verhalten –, die Steuern zu gestalten.

Wenn internationale Handelsabkommen, wenn internationale Steuerabkommen, wenn bilaterale Steuerabkommen und -vereinbarungen am Ende ständig weiterentwickelt werden müssen, dann hat das damit zu tun, dass es da eine ziemlich große Industrie gibt, möglichst wenig Steuern zu zahlen. Ich sage es noch einmal: Solange das im gesetzlichen Rahmen geschieht, ist das grundsätzlich erst einmal legitim. Ob das moralisch immer legitim ist, daran mache ich ein großes Fragezeichen. Das will ich auch gleich dazu sagen.

Beim Thema Mindestbesteuerung kann man sehen, wie komplex die Sachverhalte sind, das Steuersubstrat neu zu ermitteln. Man muss das mit einem grundsätzlich anderen Ansatz für Unternehmen jenseits der 20 Milliarden € an Volumina ermitteln. Das sind im Wesentlichen weltweit ein paar 100 Unternehmen, die davon zunächst einmal betroffen sind.

Ich sage das einmal sehr grob. Das muss man vom Kopf auf die Füße stellen. Das Schaffen des Mehrwertes sollte man nicht mehr am Ort der Produktion sehen, sondern am Ort des Konsums und des Umsatzes. Das sind schon ziemlich komplexe Sachverhalte, die sich da verändern müssen. Wenn ich das sagen darf: Ich bin manchmal positiv über die Geschwindigkeit überrascht, mit der am Ende dann die Gremien der OECD und andere durchaus in der Lage sind, dieser Komplexität nicht nur nachzugehen, sondern auch Antworten zu formulieren, was die Umsetzung anbelangt.

Sie haben noch viele andere Fragen gestellt. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn es für Sie in Ordnung wäre, dass ich den Abteilungsleiter und die Mitarbeiter mit ins Spiel bringe. Herr Schalauske, das will ich einfach noch einmal sagen: Sie wollen das Bild stellen, dass wir in irgendeiner Form ein politisches Interesse daran hätten. Das kommt bei Ihren suggestiven Fragen ein bisschen herüber. Das ist der politische Versuch, das in irgendeiner Form ins Bild zu rücken, als würden wir uns nicht ausreichend um die entsprechenden Betriebsprüfungen und um die entsprechenden Quoten kümmern.

Ja, Sie haben das nicht gesagt. Aber das ist doch das Thema, das Sie zu problematisieren versuchen. Ich formuliere das jetzt ganz vorsichtig: Die Botschaft Ihrer Agitation ist falsch, wenn es von Ihrer Seite aus so gemeint sein sollte.

Ansonsten können Sie fest davon ausgehen, dass wir alles tun. Wir halten die Frequenz der Betriebsprüfungen so hoch wie möglich. Sie haben selbst eine Antwort gegeben, warum das in den letzten zwei bis drei Jahren weniger geworden ist. Das hat mit der Corona-Pandemie zu tun.

Herr Abteilungsleiter Hohmann, wie viele Stundungsanträge und all das, was um die Frage, die Liquidität in Zeiten der Corona-Pandemie sicherzustellen bzw. deutlich zu verbessern, waren es? Ich habe 700.000 oder irgend so etwas in Erinnerung. 700.000 Anträge on top ist für die Steuerverwaltung mit in der Summe 11.000 Leuten nichts, was man einmal so nebenher machen kann. Da wurden schon viele Kräfte gebunden.

Wie Sie wissen, hat die Steuerverwaltung auch bei den eigentlichen Corona-Hilfsprogrammen geholfen. Sie ist bis zum heutigen Tag damit teilweise beschäftigt. Denn der Bundesrechnungshof hat erklärt, dass 100 % der beschiedenen Fördermaßnahmen zu prüfen seien.

Ich glaube, ich habe hier schon einmal gesagt, dass ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Al-Wazir in Richtung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs geschrieben habe, dass ich das für unverhältnismäßig halte. Ich halte das für falsch. Denn wir haben anderes zu tun. Sie haben hier ein Thema angesprochen, das eigentlich unser Job ist.

Aber sie sind da nicht zu bekehren. Ich habe mit ihm zufälligerweise, ich meine, morgens um 1:00 Uhr, auf dem Hessenfest gesprochen. Ich habe ihm gesagt, was ich davon halte. Aber das hilft ja nichts.

Das soll heißen: Sie können schon davon ausgehen, dass wir, soweit das geht, versuchen, unserer originären Aufgabe nachzukommen. Aber manchmal passieren dann Dinge, die man vorher so nicht im Plan hatte.

Hinsichtlich der Detailfragen wäre ich dankbar, wenn der Abteilungsleiter ein bisschen etwas dazu sagen könnte. Falls Fragen offenbleiben, können wir das gerne auch noch einmal im Nachgang machen. Ich glaube, unter normalen Umständen ist das heute die letzte Sitzung des Ausschusses in dieser Legislaturperiode. Falls Sie als Abgeordnete noch bis zu dem 18. Januar 2024 Fragen haben sollten, wären wir gerne bereit, sie außerhalb dieses Sitzungsformates zu beantworten.

MinDirig **Michael Hohmann:** Vielen Dank. – Ich will mit der Gesamtzahl der Beschäftigten anfangen. Das war bei Ihnen eine Frage relativ am Ende. Aber das ist der größte Fragenkomplex. Das hat sehr viel mit der Systematik zu tun. Deshalb ist auch das Schaubild, das wir verwendet haben, unserer Ansicht nach aussagekräftig. Denn wir haben einen Großteil des Stellenaufwuchses, den Sie auch beschrieben haben, beginnend ab den Jahren 2014, dann vor allem 2017 und 2019, in den Haushalt bekamen. Das waren einmal 105 zusätzliche Stellen. Dann haben wir 160 zusätzliche Haushaltsstellen und dann 200 zusätzliche Haushaltsstellen bekommen.

Die sind dann im Haushalt. Dann beginnt unsere Arbeit des Anwerbens, des Einstellens und des Ausbildens. Wie Sie wissen, machen wir das selbst. Das dauert im dualen Studium drei Jahre. In der Ausbildung sind es zwei Jahre. Erst wenn die Kolleginnen und Kollegen die Ausbildung oder das Studium beendet haben, wechseln sie auf diese Haushaltsstellen. Vorher befinden sie sich auf Anwärterstellen.

Es gibt also eine Zeitverzögerung, weil wir selbst ausbilden und nicht Kolleginnen und Kollegen mit einer entsprechenden Ausbildung auf dem Markt einkaufen. Wir sind da sehr planmäßig unterwegs.

Ich habe da in der Tat ein Problem. Wenn sie in den Haushaltsplan kommen, kann ich erst mit der Arbeit Einstellen und Ausbilden beginnen. Wir haben da einen Zeitverzug von zwei oder drei Jahren. Hinzu kommt die Anwerbephase, weil wir nur einen Einstellungszeitpunkt, nämlich den 1. August jeden Jahres, haben.

Sie können sich die Zahlen anschauen. Wann sind die zusätzlichen Stellen in den Haushalt gekommen? Wenn Sie diese Zeiträume mit einrechnen, erkennen Sie, dass wir unserer Ansicht nach konsequent gearbeitet haben. Sie sehen anhand der Grafik, die Sie hervorgehoben haben, dass ab dem Jahr 2019 die Kurve des Personalbestandes insgesamt steil nach oben geht. Das ist die Auswirkung der zusätzlichen Haushaltsstellen, die in den Haushaltsplan gekommen sind.

Das ist eine Zahl, die wir sehr gerne nennen. Seit 2019 haben wir zusätzlich 500 Vollzeitäquivalente in der Steuerverwaltung. Das heißt, das sind nicht nur 500 Personen. Das wird mit Vollzeitäquivalenten gerechnet. Das ist die Systematik, die die Gesamtzahl der Personen angeht, die in der Steuerverwaltung arbeiten.

Ich sehe Sie leider nicht und weiß deshalb nicht, ob Sie nicken oder den Kopf schütteln. Ich spreche einfach weiter. Sie können sich bemerkbar machen.

Hinsichtlich des höheren Dienstes bin ich Ihnen sehr dankbar. Das haben Sie schon mehrmals angesprochen. Da habe ich mir auch die Zahlen noch einmal angeschaut. Ich konnte Ihre zu Recht kritische Nachfrage einordnen. Da hatten wir 340 Vollzeitäquivalente. Im Haushalt betrug das Soll an Stellen 465. Das ist das Delta, das Sie beschreiben. Da waren wir sehr anständig und sind hinsichtlich der Beamtinnen und Beamte und der Juristinnen und Juristen, die in der Einführungszeit waren, so vorgegangen. Das ist das Einweisungsjahr. Nachdem sie eingestellt wurden, sind sie ein Jahr als Juristinnen und Juristen in der Einweisungszeit. Die haben wir nicht auf diese Haushaltsstellen gebucht.

Da diese Haushaltsstellensteigerung relativ neu ist, ist das natürlich eine nennenswerte Zahl. Das sind alleine 60 Vollzeitäquivalente gewesen, die schon da sind, die sich in dem Einführungsjahr befinden, die aber nicht auf den Haushaltsstellen gebucht sind. Das heißt Folgendes: Wenn Sie sich die tatsächliche Summe der Vollzeitäquivalente ansehen, sehen Sie, dass das 400 sind. Das Haushaltssoll ist 465. Da bleibt nur noch ein Delta von 65.

Die Hausleitung kennt diese jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Wir machen einmal im Jahr eine Willkommensfeier. Da sieht man, wie viele Juristinnen und Juristen wir momentan jeweils einstellen und in das Einweisungsjahr schicken. Nach einem Jahr wechseln sie dann auf die regulären Haushaltsstellen. Sie füllen dann das Haushaltssoll auf.

Ich könnte jetzt noch etwas zu der Differenz der 65 Stellen sagen, die wir haben. Da haben wir teilweise leitende Steuerfahndungsprüfer, die in den sogenannten Aufstieg gehen, also den Laufbahnwechsel von dem gehobenen in den höheren Dienst. Das sind alleine sechs. Dafür müssen wir Haushaltsstellen vorhalten. Wir haben weitere acht Stellenausschreibungen im regulären Erfahrungsaufstieg. Wir haben zusätzlich die Umorganisation in den großen Finanzämtern. Da haben wir die sogenannten Geschäftsbereiche eingeführt. Auch dafür sind weitere Haushaltsstellen reserviert, weswegen wir von einer Besetzungsquote ausgehen, die sehr gut ist und nicht das Delta enthält, das Sie, das muss ich sagen, zu Recht herausgelesen haben. Das ist die haushalterische Buchungslage, die nicht der tatsächlichen Situation entspricht.

Sie hatten nach der Betriebsprüfung gefragt. Darüber haben wir immer wieder in den kursorischen Lesungen gesprochen. Tatsächlich ist ein Grund, warum wir in den Statistiken, bei den

großen Betrieben, aber auch bei den anderen Betriebsgrößenklassen, rückläufige Zahlen haben, der, dass wir momentan sehr viel Personal in sogenannten Ermittlungsgruppen haben.

Ein Stichwort dazu haben Sie genannt. Das sind Cum-Ex-Geschäfte. Ein weiteres Beispiel sind die Cum-Cum-Geschäfte. Da wird Personal gebunden. Das ist aber aus unserer Sicht die richtige, auch politisch vorgegebene Schwerpunktsetzung. Die Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Ermittlungsgruppen arbeiten, prüfen nicht die Betriebe, die in dieser Statistik aufgeführt sind.

Wie gesagt: Das ist lohnend. – Sie haben eine Zahl genannt. Das ist die 1 Milliarde €. Wie viel von dem Rest sich in welchem Stadium befinden, das ist etwas, was ich nachliefern müsste. Das kann ich Ihnen aus dem Stand heraus nicht mit auf den Weg geben.

Ich komme zum zweiten Aspekt. Neben den Ermittlungsgruppen ist es so, dass wir momentan tatsächlich einen relativ großen Generationsumbruch bei der Betriebsprüfung haben. Wir bemerken: Das braucht seine Zeit. – Das braucht vielleicht auch ein bisschen zu viel Zeit. Da haben Sie mit Ihrer kritischen Nachfrage recht. Wir sind aber dabei, die sogenannte Vollauffüllung der Außendienste umzusetzen. Das heißt, wir haben in drei Stufen ordentlich Personal nachgeführt. Mitte nächsten Jahres werden wir zum ersten Mal in die Situation kommen – das ist wirklich historisch –, dass wir alle Dienstposten in den Außendiensten tatsächlich auch besetzt haben werden.

Ich glaube, das schafft fast keine andere Steuerverwaltung. Sie merken, auch da gibt es eine deutliche Schwerpunktsetzung, die vollzogen wird, die sich dann auch – da bin ich mir ziemlich sicher – in den Prüfquoten zeigen wird. Das ist das Ergebnis, an dem wir uns messen lassen müssen. Das Mehrergebnis unterliegt großen Schwankungen. Das kann man nicht so einfach planen. Wir sind zuversichtlich, dass auch das steigen wird. Wie gesagt: Die Prüfquote wird natürlich besser werden müssen, wenn dort mehr Personal arbeitet.

Ich komme zum letzten Thema. Früher hießen sie Einkommensmillionäre. Es geht also um die Frage der Organisation der Prüfung bei diesen besonderen Einkommensfällen. Das sind Betriebsprüfungen, die zusätzlich geschehen. Das sind in der Regel Personen, die die ganz normale Veranlagung haben. Das heißt, sie werden jedes Jahr steuerlich veranlagt.

Weil man eben sagt, das sind besondere Einkommenssituationen gibt es zusätzlich die Prüfung oben darauf. Was die statistischen Auswertungen angeht, sind wir bundesweit nach wie vor über dem Durchschnitt. Wir glauben deshalb, dass die Organisationsform, die wir gewählt haben, die richtige ist. Es gibt also keine weitere Spezialisierung. Denn die Fallgestaltungen, die dahinterliegen, sind nicht speziell. Die Einkommenssituation ist speziell. Sie setzt sich aber in der Regel aus steuerlichen Situationen zusammen, die an anderer Stelle auch vorkommen. Sie sind dort halt besonders geballt. Sie sind auch besonders ergiebig. Aber es ist nicht sinnvoll, deshalb eine Spezialisierung vorzusehen.

Wie gesagt: Wir glauben, dass die Schwerpunktsetzung, die wir vorgenommen haben, der richtige Weg ist. Das lässt sich auch zeigen. Denn wir prüfen überdurchschnittlich häufig.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich habe mich auch zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schalauske hat das bereits angesprochen. Die Pressemeldung der Steuergewerkschaft passt wunderbar. Ich weiß nicht, ob das alles so gut ist, wie es eben der Leiter der Zentralabteilung ausgeführt hat. Es scheint öfter vorzukommen, dass alle Bedienstete eine E-Mail mit dem Angebot der Kopfprämie erhalten. Ich weiß nicht, warum man das braucht, wenn das alles so gut ist.

Herr Minister, ich will noch einmal nachfragen. Sie haben gesagt, dass das durchaus ein Mittel sei. Aber es wurde mehr nach der Erklärung gefragt. Das ist auch der Grund meiner Nachfrage. Ich habe zuerst aus der Verwaltung davon gehört. Man sagt den einzelnen Ministerien immer bestimmte Kulturen nach. Das Finanzministerium und das Innenministerium gelten als sehr traditionsbewusst. Das ist hinsichtlich der Mitarbeiter positiv gemeint.

Wenn es auf eine solche E-Mail des Leiters der Zentralabteilung, Stand: heute Vormittag, 682 E-Mails der Mitarbeiter der hessischen Finanzverwaltung gibt, dann zeigt das, dass sich da irgendetwas in Bewegung befindet. Wenn sich die Leute offen äußern, ist das bei den Beamten oder bei den Mitarbeitern des öffentlichen Diensts immer so eine Geschichte. Herr Schalauske hat die Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, angesprochen, mit der sich die aktuelle Hausspitze des Finanzministeriums in keinem einvernehmlichen Austausch befindet.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, macht nichts anderes als aus dieser E-Mail zu zitieren. Sie denkt sich diese E-Mails nicht aus. Ich finde da die Nachfrage des Herrn Schalauske – das ist auch meine Nachfrage – verständlich. Sagen sie immer noch, es sei alles gut und das sei eine schöne Maßnahme? Oder sind Sie als Dienstherr der gesamten hessischen Finanzverwaltung nicht der Auffassung, dass das Anlass wäre, über das eine oder das andere nachzudenken?

Minister **Michael Boddenberg:** Ich kann jetzt nicht anderes antworten, als Ihnen zu sagen: Ich denke laufend über das eine oder andere nach.

(Abg. Marion Schardt-Sauer: Das nehme ich als Zitat mit!)

Wundert Sie das, dass es am Ende um die 600 E-Mails sind? Da drückt man auf den Knopf, schon hat man einen Smiley oder eine Hand mit Daumen nach oben, weil sich jemand über die Arbeitsbelastung beschwert. Diese Dynamiken im Netz kennen wir. Früher hätte man einen Brief geschrieben. Ich glaube, in dem Fall wären es keine 600 Briefe geworden.

Jetzt einmal im Ernst: Ich nehme niemanden übel, dass er sagt, er würde gerne eine höhere Besoldung haben. Nehmen wir doch einmal dieses Thema. Sie haben das angesprochen. Ich habe deswegen gerade noch einmal geschaut, wie die Lage in Thüringen ist. Ich muss das einfach einmal sagen. Sie tun immer so, als käme das von einer speziellen Hessischen Landesregierung, die das Thema anspricht. Sie wissen, dass das in allen 16 Ländern auf der Tagesordnung steht.

Ich will das einfach einmal sagen. Denn viele dieser E-Mails beziehen sich auf Beschwerdeführer, die sich in erster Linie mit der Frage der Besoldung auseinandersetzen. Da wird gerade

einmal so behauptet, sie sei verfassungswidrig. Wer hat das denn entschieden? Das kann sein. Aber meiner Kenntnis nach ist es so, dass es noch keine Beurteilung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegeben hat. Das Verfahren ist dort anhängig.

So kann man die Stimmung perpetuieren und verfestigen, das sei alles verfassungswidrig. Sie wissen, dass wir in den beiden Haushaltsjahren 3 % on top auf die reguläre Besoldungserhöhung vorgesehen haben. Ich hoffe, dass das nach dem Urteil aus Karlsruhe ausreichend sein wird. Übrigens hat Thüringen in ähnlichem Umfang rückwirkend nachgebessert.

Es kann aber auch sein, dass es noch etwas zu tun geben wird. Ich darf das jetzt einmal sagen. Ich sage es noch einmal: Ich kritisiere das nicht. Das ist ihr gutes Recht. Aber ich muss es doch einordnen.

Zu der Frage, denken Sie über das eine oder andere einmal nach, will ich sagen: Natürlich denke ich darüber nach, dass sich darunter möglicherweise Personen befinden, die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse haben und sich über die Arbeitszeit beschweren. Da sind vielleicht auch Leute dabei, die sich mit der Frage beschäftigen, wie das mit der Arbeitszeit im Homeoffice ist.

Das ist keine geheime Kommandosache. Das steht alles in irgendwelchen E-Mails, Mitteilungen und Verlautbarungen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sich beispielsweise mit der Frage beschäftigt, dass es zur Arbeitszeit gehören soll, wenn im Homeoffice der PC hochgefahren wird. Das kann man alles machen. Ich kritisiere das überhaupt nicht. Aber Sie können doch annehmen, dass mich solche Dinge sehr wohl beschäftigen. Ich habe eine sehr klare Meinung dazu, was ich davon halte. Ich habe aber auch die grundsätzliche Haltung, dass ich glaube, dass wir weiterhin – Sie haben das an anderer Stelle heute zu Recht gesagt – als Treuhänder in der Verpflichtung stehen, mit den Steuergeldern ordentlich umzugehen.

Vielleicht wollen Sie insgesamt über das Thema Besoldung reden. Wir sollten uns dann einmal bei der Finanzministerkonferenz treffen. Da sitzen 16 Kolleginnen und Kollegen zusammen, die alle exakt die gleichen Debatten haben.

(Marion Schardt-Sauer: Sie lenken ab!)

– Ich sage es noch einmal: Sie wollen doch, dass ich etwas sage. Also sage ich jetzt etwas, ohne dass ich jetzt auf jeden Aspekt eingehe. Sie habe gefragt, wie ich mit 600 solcher E-Mails umgehe. Ich habe versucht, auf diese Frage pauschal zu antworten.

Abg. **Jan Schalauske:** Ich danke dem Finanzminister, Herrn Hohmann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Beantwortung der Fragen. – Herr Boddenberg, ich möchte eines vorwegschicken: Wir haben im Hessischen Landtag über die Frage der verfassungskonformen Besoldung in Plenardebatten und bei Anhörungen zu den Gesetzentwürfen viel diskutiert. Sie kennen sicherlich auch zumindest die Einschätzung der Gewerkschaften, des DGB und auch die von ver.di. Sie sagen, dass das, was das Land Hessen vorgelegt habe, der Rechtsprechung, soweit sie bisher erfolgt sei, nicht gerecht werde. Deswegen seien Nachbesserungen erforderlich.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der hessischen Finanzverwaltung, die in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, organisiert sind, auf eine solche Einschätzung rekurrieren, wenn sie davon sprechen, dass die Besoldung verfassungswidrig sei. Das ist meiner Ansicht nach eine nachvollziehbare und eine zulässige Meinungsäußerung über die Frage, wie sich die Besoldung in Hessen darstellt. Dementsprechend ist es auch das gute Recht, darüber eine politische und kritische Diskussion zu führen.

Herr Boddenberg, ich möchte ein paar Missverständnisse ausräumen. Meine Vorstellung ist nicht, dass Sie quasi wie an Halloween in die hessische Finanzverwaltung gehen und dort Angst und Schrecken verbreiten, spuken oder irgendetwas in der Art. Davon bin ich nie ausgegangen. Mein politisches Anliegen ist, über die Rahmenbedingungen der Arbeit in der hessischen Finanzverwaltung zu reden. Denn die finanzielle Seite findet auch im Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushaltsentwurfs statt. Es ist dann die Aufgabe der Exekutive, im Rahmen der Rechtsprechung die Arbeitsverhältnisse zu gestalten. Uns wird als engagierte Abgeordnete von den Betroffenen häufig ein anderer Blick auf die Dinge vermittelt, als Sie oder auch Herr Hohmann das darstellen.

Ich durfte gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen – ich glaube, beispielsweise war Frau Dahlke da; Marion, du warst auch dabei – an der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, teilnehmen. Da haben wir mit, ich glaube, etwa 80 engagierten Kolleginnen und Kollegen debattiert. Sie haben zu der Frage der Arbeitsbelastung und des Umgangs der Behördenspitze damit – ich sage es einmal diplomatisch – ein anderes Bild gezeichnet, als Sie das jetzt gemacht haben.

Um solche Fragen geht es, und nicht darum, dass Sie in das Finanzamt XY gehen und den Leuten einen Schrecken einjagen. Das ist gar nicht mein Thema. Darauf wäre ich nicht gekommen. Ich habe da auch eine andere Erwartung an den Finanzminister. Ich habe keinen Grund, daran zu Zweifeln. Vielmehr geht es um die Strukturen und um die Rahmenbedingungen. Für die sind Sie verantwortlich.

Was Ihren kritischen Geist bezüglich der – ich nenne das jetzt einmal so – Schattenseiten der Globalisierung angeht, nehme ich das erfreut zur Kenntnis. Aber ich möchte noch einmal auf die Zweitausenderjahre rekurrieren. Auch Vertreter Ihrer Partei haben davon gesprochen, dass alles getan werden muss, um den Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb attraktiv zu gestalten. Deswegen müssten die Unternehmenssteuern und anderes gesenkt werden, um im Steuerwettbewerb mithalten zu können.

Die Idee, dass man gemeinsame Mindeststeuersätze braucht, um dieses Konkurrieren von Nationalstaaten nicht in eine Abwärtsspirale münden zu lassen, war ursprünglich einmal eine ziemlich linke Vorstellung. Dass das jetzt in weiten Teilen der Politik angekommen ist, nehme ich erfreut zur Kenntnis. Das ändert aber nichts daran, dass man da noch einiges zu tun hat. Aber das soll nicht heute unser Thema sein.

Ich möchte noch einmal auf die sehr detaillierten Antworten des Herrn Hohmann zu sprechen kommen. Ich möchte mich zuerst einmal für die Erläuterungen bedanken, insbesondere was die Frage der Personalausstattung im höheren Dienst angeht. Das betrifft auch die Frage, wie

man bei der Personalausstattung die Zeitverzögerungsaspekte hinsichtlich der Anwärterstellen der Finanzverwaltung insgesamt berücksichtigen muss. Das würde ich einfach einmal für unsere Analysen mitnehmen. Ich habe aber dennoch die Bitte, ob Sie noch einmal nach der Sitzung das nachreichen könnten, was Sie angeboten haben.

Zum einen betrifft das die Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeit, bei den Cum-Ex-Geschäften Steuern noch zurückzuholen. Da ist die Frage offen, ob Sie uns da noch eine schriftliche Auskunft zukommen lassen können.

Etwas interessiert mich schon. Ich habe jetzt gemerkt, dass wir das hätten abfragen sollen. Sie haben gesagt, dass das Sinken der Prüfungsquote auch bei den Großbetrieben etwas damit zu tun hat, dass Sie sehr viele besondere Ermittlungsgruppen gebildet haben. Wäre es möglich, uns eine Übersicht zukommen zu lassen, welche Ermittlungsgruppen es gibt und welchen personellen Umfang sie haben. Meinetwegen kann das stichtagsbezogen geschehen.

Die Darstellungsform würde ich Ihnen überlassen. Aber ich glaube das würde für die Mitglieder des Haushaltsausschusses ein interessanter Einblick sein, zumal von der politischen Führung immer wieder z. B. auf die besondere Ermittlungsgruppe in Kassel hingewiesen wird. Ich nenne dazu Pandora- und Panamapapers.

Mein Informationsbedarf wäre mit diesem Austausch gedeckt. Ich habe aber zum Schluss noch eine Anregung. Mir scheint die Abfrage des Personalbestandes, oder überhaupt der Einblick in die Zahlen und Daten der hessischen Finanzverwaltung, so wie sie jetzt durch unsere Große Anfrage herauszuarbeiten versucht wurde, von einer so großen Bedeutung für die Mitglieder des Haushaltsausschusses, vielleicht auch für die Mitglieder des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung, zu sein, dass ich nur anregen kann, dass ein Teil der Zahlen, die wir hier abgefragt haben, auch zukünftig als Information an die Mitglieder des Unterausschusses oder auch an die des Haushaltsausschuss gehen sollte. Denn ich kann mir vorstellen, dass es auch für zukünftige Mitglieder des Haushaltsausschusses wichtig sein könnte, die Entwicklung zu verfolgen, und zwar jenseits der Begleitung der Haushaltsaufstellung, sondern auch als Tagesordnungspunkt in den beiden Ausschüssen. Das werde ich nicht mehr mitentscheiden. Aber ich kann zumindest diese Anregung mitgeben.

Minister **Michael Boddenberg:** Ja, das nehmen wir einmal mit. Ich will trotzdem einmal grundsätzlich dazu Folgendes sagen: Das ist alles einsehbar. Das gilt auch für die künftigen Abgeordnetengenerationen. Das ist eine Drucksache. Insofern ist es jedem zugänglich.

Wir reden gerade relativ viel über die Flut an Berichten. Sie haben selbst gesagt, dass da ziemlich viel Arbeit dahintersteckt. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen. Es ist das absolute vorrangige Recht eines jeden Abgeordneten und einer jeden Abgeordneten, der Regierung Fragen zu stellen. Es ist die Pflicht der Regierung, darauf ordentlich zu antworten.

Zu dem, was Sie als Anregung haben, würde ich einmal gerne Folgendes sagen: Man sollte einmal etwas genauer hinschauen, ob das immer verhältnismäßig ist. Denn am liebstes ist mir,

die Mitarbeiter im operativen Geschäft der Steuerverwaltung zu haben. Das wird von Ihnen auch kritisch hinterfragt.

Auch wenn sie demnächst nicht mehr dabei sein werden, nehme ich das einmal mit. Vielleicht kann man da etwas verstetigen, ohne dass es sehr großen zusätzlichen Aufwand macht.

StS **Dr. Martin J. Worms:** Vielleicht erlauben Sie mir, noch eine Bemerkung zu der eben geführten Diskussion zu sagen. Es wurden viele wichtige Fragen angesprochen. Aber ich glaube, die entscheidende Frage ist eigentlich ausgeblendet worden. Wir reden alle seit Monaten und Jahren vom Fachkräftemangel. Ich mache das auch. Aber ich muss sagen, in den letzten Monaten ist das mit einer derartigen Wucht nicht nur über uns, sondern über die gesamte Republik gekommen, dass man sich in der Tat von Seiten der Politik und der Verwaltung einmal intensiv Gedanken darüber machen muss, wie man mit diesem Phänomen umgehen will.

Wir können das Potenzial an Fachkräften nicht beliebig vermehren. Das heißt, das Land Deutschland und nicht nur die öffentliche Verwaltung müssen sich darauf einstellen, dass wir in Zukunft deutlich weniger qualifizierte Leute zur Verfügung haben werden, um unsere Aufgaben zu erledigen. Das gilt natürlich auch für die Steuerverwaltung. Deswegen müssen wir uns bei dem Anwerben der Personen auch solcher Methoden wie der bedienen, über die wir gerade sprechen.

Ich erinnere an die Siebzigerjahre. Als ich Examen gemacht habe, standen die Bewerber Schlange. Viele waren arbeitslos, weil Angebot und Nachfrage in einem ganz anderen Verhältnis standen. Das hat sich total umgekehrt. Wir mussten früher als Teil der Verwaltung nur dasitzen und uns die Initiativbewerbungen anschauen. Unsere Plätze in Rotenburg war sechs- bis siebenfach überzeichnet. Wir konnten die besten Leute auswählen.

Heute müssen wir uns permanent sputen. Wir brauchen neue Ideen, um die Plätze und das Angebot, das wir haben, überhaupt zu füllen. Diese Entwicklung wird weitergehen. Deswegen müssen sich die Politik und die Verwaltung Gedanken darüber machen, wie man mit diesem Phänomen umgehen will. Die Aufgaben, die wir haben, werden nicht kleiner. Sie werden immer größer.

Die Anforderungen an die Verwaltung werden immer intensiver. Sie haben zurecht gerade ein Beispiel genannt. Das muss man in Relation zu der Tatsache setzen, dass wir immer weniger Personal haben werden, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Auf diese Frage finde ich im Moment noch keine Antwort. Ich persönlich habe eine. Ich glaube, wir werden als Land und als Verwaltung nur überleben, wenn wir die Komplexität der Systeme reduzieren, die wir uns in Deutschland geschaffen haben. Denn die Komplexität, die wir jetzt haben, wird sich mit Blick auf die demografische Entwicklung nicht mehr administrieren lassen. Ich glaube, diese Debatte muss man führen. Da doktert man meiner Ansicht nach im Moment an den Symptomen, aber nicht an dem Grundproblem herum.

Frau Schardt-Sauer, ich möchte Ihnen noch einen Hinweis geben. Es geht darum, dass sich 600 Leute da beschweren würden. Herr Schalauske, Sie haben recht. Es gibt Personen, gerade auch die, die gewerkschaftlich organisiert sind, die die Auffassung vertreten, dass die Besoldung, die wir haben, verfassungswidrig ist. Das ist ihr gutes Recht.

Wenn eine Person eine Initial-E-Mail schreibt und sagt: „Für einen Arbeitgeber, der verfassungswidrig besoldet, will ich nicht werben“, und 600 Mitglieder das mit einem Daumen nach oben oder mit einem Like versehen, dann sind das immer noch viel weniger, als in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, organisiert sind. Es sind immer noch viel weniger.

Insofern ist das doch alles andere als ein aufregender Vorgang. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine Viertagearbeitswoche bei vollem Lohnausgleich fordert. Das ist ihr gutes Recht. Insofern: Das machen 600 Leute so. – Das war es, was ich zu sagen hatte. Danke.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Herr Staatssekretär, ich finde, es ist wunderbar, dass Sie jetzt auch Erkenntnisse zu einem Thema haben, die die Mitglieder der Freien Demokraten gerade hinsichtlich der Justiz, aber auch auf anderen Feldern schon seit drei oder vier Jahren haben. Auch die Verwaltung muss sich auf den Fachkräftemangel einstellen. Dass diese Erkenntnis inzwischen eingedrungen ist, ist die erste Voraussetzung dafür, dass sich etwas ändert.

Ich sage das ganz bewusst: Zur Attraktivität eines Arbeitsplatzes gehört auch das Betriebsklima. Man muss sich doch fragen, warum nicht nur bei der Justiz, sondern auch bei der Finanzverwaltung so viele die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wollen. Sie gehen woanders hin. Warum gehen sie denn woanders hin? Die sind nicht alle Mitglied der bösen Deutschen Steuer-Gewerkschaft und machen den Daumen nach oben oder nach unten.

Herr Boddenberg, darauf brauchen Sie jetzt nicht zu erwidern. Ich kann einfach nur sagen: Ich finde es schon spannend, wenn ein Minister als Dienstherr so reagiert. Ich habe allgemein davon gesprochen, dass es um eine E-Mail geht. Ich habe gar nicht auf die einzelnen Äußerungen reüssiert. Das ist nicht die erste E-Mail, die aus der Zentralabteilung manchmal sonntags, manchmal montags kommt. Dazu gab es in der Regel Schweigen. Wenn alle nur noch schweigen, ist das für den Arbeitgeber auch ein interessanter Vorgang.

(Zuruf)

– Herr Hohmann, Ihnen steht das nicht zu.

(Minister Michael Boddenberg: Wovon reden Sie gerade? Das hätte ich gerne gewusst!)

– Ich spreche über die E-Mails aus der Zentralabteilung an die Finanzverwaltung. – Frau Vorsitzende, ich weiß nicht, ob die Mitarbeiter der Ministerien den Abgeordneten ins Wort fallen dürfen. Das kann er in der Finanzverwaltung machen.

Dann kam plötzlich so eine Reaktion. Ich habe gar nicht über die einzelnen Aspekte gesprochen. Das war meine Frage an Sie als Dienstherr. Ich finde, das ist schon interessant. Da kann man inhaltlich den Bogen zu dem spannen, was Sie, Herr Staatssekretär, völlig zu Recht gesagt haben. Aber dazu gehört ein Gesamtbild.

Meine bescheidene Frage war Folgende. Sie haben gesagt, Sie würden darüber nachdenken. Wie Sie darüber nachdenken, ist jetzt auch committed. Wir brauchen das gar nicht weiter zu vertiefen. Ich finde schon, dass man sich einmal etwas fragen sollte. Es geht da um Aspekte wie das duale Studium und all die Dinge, die wir fraktionsübergreifend alle unterstützt haben. Das betrifft das mobile Arbeiten und all das, was man inzwischen bei dem Wettbewerb um die besten Köpfe braucht. Ich glaube, das ist bei der Justiz einmal angeführt worden. Aber dazu gehören auch die sogenannten Soft Skills. Nicht mehr und nicht weniger habe ich angesprochen.

Sie machen das gerne. Das ist meine einprägsame Erfahrung der gemeinsamen Zeit hier. Sie stellen dann gerne auf ein ganz anderes Thema ab. Ich nehme das heute noch einmal gerne zur Kenntnis.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich möchte mir zunächst eine Randbemerkung erlauben. Denn hier wurde einiges über den vermeintlichen Umgang zwischen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, bzw. ihren führenden Mitgliedern, und dem Finanzministerium gesagt. Auch aufgrund langjähriger Erfahrung bedauere ich die Entwicklung sehr, die das genommen hat.

Ich will das einmal so sagen: Meiner Ansicht nach ist seit dem Umzug der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, nach Gelnhausen die Welt nicht besser geworden. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit einer sachlichen Auseinandersetzung. Ich bedaure das sehr. Wir hatten früher auch als Fraktion ein sehr viel sachbezogeneres Verhältnis als jetzt. Das ist alles zulässig. Aber jetzt ist mehr gewerkschaftlicher Kampf angesagt.

Diese Randbemerkung beiseitegestellt, habe ich mich hauptsächlich zu Wort gemeldet, weil ich eine kaufmannuntypische Bemerkung machen will. Das mache ich nicht, weil heute voraussichtlich die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses ist, sondern untypisch deshalb, weil ich mich in doppelter Art und Weise bedanken will.

Zunächst möchte ich mich bei Herrn Kollegen Schalauske und den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE für die Erarbeitung der Großen Anfrage bedanken. Dann will ich mich natürlich auch für die Antwort bedanken, die wir erhalten und diskutiert haben.

Wir haben damit eine gute Basis. Herr Minister hat darauf hingewiesen. Auch wenn die Legislaturperiode endet, bleibt das Ding in der Welt. Ich neige auch dazu, zu sagen, ein Statusbericht in einem sinnvollen zeitlichen Abstand, der sich mit den Fragen auseinandersetzt, wie arbeitet unsere Finanzverwaltung, wo gibt es Probleme, welche Entwicklungen gibt es, wäre nicht das Schlechteste.

Umgekehrt verstehe ich den Finanzminister gut. Das geht uns allen so. Teilweise werden wir mit Berichten zugeschüttet. Entweder braucht man sie nicht zu lesen. Dann sind sie nicht sinnvoll. Mit ihnen vergeudet man nur Zeit. Oder sie belasten einen zeitlich dann doch sehr, wenn man damit arbeitet. Wir kommen nachher noch zu einem.

Insoweit ist das, was wir hier als Antwort haben, ein gutes Bilanzpapier. Ich rate, sofern ich etwas zu raten habe, auf dem Weg, der dort aufgezeigt wird, also auf dem tatsächlichen Weg, weiterzugehen. Er ist durchaus erfolgsversprechend.

Verehrter Herr Kollege Schalauske, jetzt kommt es: Wir kennen von der linken politischen Seite – ich rechne mich durchaus zumindest teilweise dazu – immer wieder die Behauptung, gerade in Hessen würden die Steuersünder nicht hinreichend verfolgt. Ich versuche jetzt, das einzudampfen. Wir haben in der Vergangenheit diverse Auseinandersetzungen auch zum Thema Steuerfahndung gehabt.

Das Papier, das mit den Daten vorliegt, zeigt, entsprechend interpretiert, dass solche Behauptungen insbesondere auch im Vergleich der Bundesländer völlig verfehlt sind. Wir, die Fraktion der GRÜNEN, haben das vor Jahren schon einmal in einer koordinierten Runde von Kleinen Anfragen über die Länder hinweg, also bundesweit koordiniert, festgestellt. Der Aufwand, den Hessen betreibt, um korrekte Steuerzahlungen möglichst durchzusetzen, ist eher überproportional, und mehr, als andere tun. Ich schaue nicht immer nach Bayern. Gelegentlich tue ich das schon. Das sollte man festhalten. Das kann man den Zahlen entnehmen.

Das wollte ich durchaus einmal sagen. Denn ich würde mich nicht gut fühlen, wenn ich hier nach 10 Jahren der Mitbeteiligung an der Regierung abgehen würde und sagen müsste: Da hast du aber wenig erreicht. – Ich erlaube mir, so arrogant zu sein und zu sagen: An mir als Person lag es sicherlich nicht. – Wir haben insgesamt politisch in dieser Richtung eine ganze Menge erreicht. Das zeigt dieses Papier. Lieber Marius, das sollte zugleich ein Anspruch für die Nachfolger und Nachfolgerinnen sein, auf dem richtigen Weg weiterzumachen.

Abg. **Felix Martin:** Mir ist es wichtig, noch einmal auf etwas hinzuweisen. Wenn man sich die gesamte Situation auf dem Arbeitsmarkt einmal anschaut, erkennt man, dass das Instrument, das da verwendet wird, grundsätzlich kein untypisches ist. Das heißt, dass es das berechtigte Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, verfassungskonform besoldet zu werden. Es gibt das berechtigte Interesse einer Gewerkschaft, da Verbesserungen zu erreichen. Ich glaube, es ist sinnvoll, das eine von dem anderen ein Stück weit zu trennen. Es ist weder ein neues, noch ist es ein untypisches Instrument.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, gerade die Steuerverwaltung ist eine, der man, so glaube ich, nicht vorwerfen kann, dass sie jetzt entdeckt hat, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Wenn man draußen im Land unterwegs ist, sieht man ständig und überall Werbung für die hessische Steuerverwaltung. Das geschieht in Bahnen, in Zeitschriften und auf Plakatwänden. Das ist gerade einer der Bereiche, für den ich enorm häufig Werbung wahrnehme, dort tätig zu werden.

Wir haben insgesamt einen großen Fach- und Arbeitskräftemangel, der dann zu solchen Maßnahmen führt. Ich darf einmal daran erinnern, dass es seit einigen Jahren unisono üblich ist, dass sich die Städte und die Landkreise gegenseitig z. B. die Erzieherinnen mit Bonuszahlungen abwerben. Unter dem Strich bringt das nicht so viel, weil sie dann an anderer Stelle fehlen.

Natürlich ist es legitim, zu solchen Mitteln zu greifen, von denen die Beschäftigten durchaus profitieren. Das wird sicherlich nicht dazu führen, dass die Beschäftigten ihren Freunden raten werden, einen aus ihrer Sicht schlechten Arbeitsplatz zu wählen. Das werden sie sicherlich nicht machen. Diejenigen, die das als einen schlechten Arbeitsplatz empfinden, werden das nicht tun. Sie werden aber auch an diesem Arbeitsplatz nicht bleiben. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels, den wir gerade haben, können sie sich die Betätigung aussuchen. Sie werden als Beschäftigte auch selbstbewusster. Das ist gut so.

Natürlich muss man sich gleichzeitig auch den anderen Problemen und Herausforderungen widmen. Ich fände es nicht so klug, zu sagen: Weil es da eine Herausforderung gibt, finde ich, diese Maßnahme ist falsch. Vielmehr ist alles gut, was dazu beiträgt, dass man die Fachkräfte halten und neue gewinnen kann. Ich glaube, gerade die hessische Steuerverwaltung hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie da kreativ ist und dass sie auf Vielfältige Art und Weise sehr engagiert ist, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Minister **Michael Boddenberg:** Ich will nur noch einmal auf etwas hinweisen. Denn Frau Schardt-Sauer hat auf den Hinweis des Staatssekretärs noch einmal erklärt, dass sie es gut findet, dass wir über die Fachkräfteproblematik reden, nachdem sie jahrelang darauf hingewiesen haben.

Ich will das nur einmal gesagt haben. Ich glaube, ich war 2010 für die Landesregierung gemeinsam mit dem Chef der Bundesagentur für Arbeit Vorsitzender bei unserer Fachkräftekommission. Sie hat relativ lange, ich meine eineinhalb Jahre, getagt. Das geschah unter Mitwirkung der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gewerkschaften. Am Ende wurde ein Papier geschrieben, das bis heute Gültigkeit mit Blick auf das hat, was erforderlich ist.

Da geht es zunächst einmal schlichtweg um quantitative Fragen. Es geht um die Frage, wie wir es mit Blick auf die demografische Entwicklung in unserem Land schaffen, alle Reserven zu heben oder, wenn Sie es so nennen wollen, alle Ressourcen heben.

Das beginnt mit der Frage der Erwerbstätigkeit der Frauen. Da sind wir im europäischen Mittel einigermaßen gut aufstellt, was die Zahl der Frauen in Erwerbstätigkeit anbelangt. Wir sind nicht gut hinsichtlich der Frage der wöchentlichen Arbeitszeit der Frauen aufgestellt. Da sind wir statistisches Mittel. Das hat wiederum mit den Dauerthemen Familie, Beruf, Kindertagesstätte und all dem zu tun, über das wir wirklich seit nun 15 oder 20 Jahren intensiv reden. Sicherlich kommen wir auch zu Verbesserungen. Es ist aber nicht so, dass das insbesondere für die Frauen oder für alle, die sich gerne in Vollzeitarbeit begeben würde, möglich ist. Ich glaube, das ist unbestritten.

Wir haben uns mit den Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Da sind wir in Hessen in der Landesverwaltung ganz gut aufgestellt. Ich glaube, wir sind weiterhin Nummer eins, was die Beschäftigungsquote anbelangt. Aber da kann man sicherlich immer noch besser werden. Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, ältere Menschen länger in Arbeit zu halten, also die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass das allein schon vom gesundheitlichen Status der jeweils Betroffenen her möglich ist.

Wir sind der Meinung, dass wir über unsere Grenzen hinausgehen müssen. Wir müssen also den europäischen Arbeitsmarkt in den Blick nehmen. Das haben sogar die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften seinerzeit mitgetragen. Ich will damit nur sagen, dass es bei den wesentlichen Fragen einen breiten Konsens gab.

Dass sich die Landesregierung mit dieser Problematik nicht beschäftigt hat, kann man nicht gerade behaupten. Sie hat des sehr frühzeitig getan. Aber es bleibt bei dem grundsätzlichen Mangel, der aufgrund der demografischen Entwicklung nicht weniger wird. Er wird noch weiter zunehmen. Deswegen gibt es einen enormen Wettbewerb auf allen Arbeitsmärkten.

Sie haben es angesprochen: Ja, es werden Menschen aus der Steuerverwaltung von Privaten abgeworben. Mein Eindruck ist, dass das eine super Ausbildung ist. Ich bin immer wieder begeistert von den jungen Leuten, wenn sie ihre Urkunden in die Hand bekommen. Wenn man sich mit denen unterhält, erfährt man, was die da oben in Rotenburg lernen. Das geschieht nicht nur dort. Es gibt auch die Ausbildung in Frankfurt. Was die dort lernen, ist absolut marktgerecht. Das ist in dem Sinne gemeint, dass viele Steuerberatungskanzleien großes Interesse daran haben, diese Menschen abzuwerben.

Das ist durchaus legitim. Heute werden Krankenschwestern von anderen Krankenhäusern abgeworben. Das geschieht mit hohen Kopfgeldprämien. Das kann man alles kritisieren. Die Welt ist aber so, wie sie ist.

Deswegen will ich nur sagen: Das ist ein Fakt, mit dem alle zu tun haben. Ich kenne überhaupt keine Branche, die mir sagt, dass sie ausreichend Fachkräfte findet. Ich kenne keine. Ich kenne nur das Thema: Wir suchen, wir suchen, wir suchen. – Trotzdem würde auch ich sagen, gibt es die Forderung nach einer Viertagearbeitswoche bei vollem Lohnausgleich. Das wurde eben angesprochen. Da geht es um 35 Stunden Wochenarbeitszeit und all diese Dinge. Das kann man alles machen. Das ist aber absolut wider die Entwicklung, wenn man versuchen will, das Problem nicht noch größer werden zu lassen.

Da schütteln Sie den Kopf. Das ist Ihre Auffassung. Ich habe die glasklare Auffassung, dass in unserem Land im Durchschnitt so viel gearbeitet wird, dass wir international hinsichtlich der Wochenarbeitszeit so mittendrin liegen. Wir können es uns aber nicht leisten, dass sie weniger wird. Denn das würde am Ende vor allem bei denjenigen zu größeren Problemen führen, die weiterhin ihren Job machen und am Schluss noch mehr schultern müssen, weil die Quantität der Arbeitsleistung schlichtweg weniger wird. Das kann man nicht von der Hand weisen.

Ich will eines ausdrücklich sagen. Denn das wird hier immer so schwarz-weiß diskutiert. Ich habe nicht gesagt, dass bei den 11.000 Mitarbeitern in der Steuerverwaltung alles prima ist,

dass diese 11.000 super zufrieden sind und morgens mit einem Lied auf den Lippen zur Arbeit fahren. Das habe ich nicht behauptet.

Ich weiß, dass es Belastungen gibt. Ich nenne da einmal den mittleren Dienst. Da geht es gerade um die älteren Jahrgänge. Sie hadern ein wenig mit der Entwicklung der Digitalisierung, so wie ich es auch tue. Ich will das einmal ausdrücklich sagen. Das ist nicht als Fingerzeig im negativen Sinne gemeint. Ich verstehe, dass manche die Schnelligkeit und die Geschwindigkeit der Veränderungsprozesse auch als Belastung empfinden. Das sage ich ausdrücklich aus ganz objektiver Sicht: Ich kann das nachvollziehen. Das nehmen wir sehr ernst.

Da bitte ich um Verständnis. Das kann ich nicht zulassen. Das ist, dass in der Öffentlichkeit versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als sei die klimatische Situation in der Steuerverwaltung exorbitant schlecht. Das ist schlichtweg falsch. Ich habe nicht von Halloween und einer Maske gesprochen, wenn ich in die Finanzämter gehe. Das meinte ich nicht. Ich habe damit sagen wollen: Wenn ich in die Finanzämter gehe und an einem Büro anklopfe und dann ein Schwätzchen halte, glaube ich nicht, dass die Leute vor Ehrfurcht erstarren, weil der Minister kommt. Ich frage sie dann: Wie geht es Ihnen? Klappt das mit dem Homeoffice? Was ist mit dem Arbeitsplatz? Sind Sie mit der neuen Situation zufrieden? – Wir verändern auch vieles, was die Arbeitsplatzgestaltung anbelangt.

Ich glaube nicht, dass die Leute mich anlügen. Das fände ich schon merkwürdig. Denn dann würden mich alle, mit denen ich dort spreche, ständig belügen, wenn das Klima dort so wäre, wie es hier manchmal behauptet wird. Nur darüber rede ich.

Wir nehmen das ernst. Frau Schardt-Sauer, ich kann nicht anders antworten, als zu sagen: Ja, ich denke über ganz vieles gerade auch in diesem Zusammenhang nach. Wir sind auch nicht die kühlen Rechner, die eine Statistik vorlesen und sagen: Das ist halt so. – Vielmehr beschäftigen wir uns mit der Frage der Mitarbeiterzufriedenheit von morgens bis abends. Das Stichwort dazu lautet Soft Skills.

Ich sehe, was wir im Ministerium alles unternehmen, um Teamgeist zu haben. Ich will das auch einmal sagen: Vor wenigen Wochen wurde in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ das Finanzamt in Fulda an sehr herausragender Stelle als Beispiel genannt. In dem Artikel ging es um die Bearbeitung der Grundsteuer. Dort kam von der Behördenleitung zum Ausdruck, dass das stimmungsmäßig sehr in Ordnung sei. Jetzt werden Sie wieder sagen, das war aber nur der Behördenchef, das war nur einer.

Ich kann sagen, dass ich mich über einen solchen Artikel grundsätzlich freue, wohl wissend, dass es Beschäftigte gibt, die sagen: Was der da erzählt, ist nicht mein Eindruck. – Das wird auch die nächsten 100 Jahre so sein, dass es bei dem Arbeitgeber oder bei dem Vorgesetzten auf der einen Seite und den Beschäftigten auf der anderen Seite unterschiedliche Auffassungen gibt. Das fängt bei der Besoldung an und reicht bis zur Qualität, zum Klima am Arbeitsplatz und all dem.

Ich wollte das einfach einmal loswerden. Das Thema Fachkräftemangel wird uns die nächsten Jahrzehnte begleiten. Das ist allen bewusst. Da geht es nicht nur um das Thema Fachkräfte. Es geht um das Thema Arbeitskräfte. Da hoffe ich auf bundespolitischer Ebene auf kleine

Schritte. Das ist kein Fingerzeig. Da ist meine Partei genauso gefordert. Man muss zulassen, dass Menschen mit einer Qualifikation und auch Menschen mit einer geringeren Qualifikation hierherkommen. Aber das ist ein Streit, den wir hier nicht führen müssen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. – Ich sehe zu dem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen. Der Haushaltsausschuss hat damit die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung besprochen.

**Beschluss:**
HHA 20/58 – 29.11.2023

Der Haushaltsausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung besprochen.

(Schluss des öffentlichen Teils 11:28 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)